

Für Nachtfahrten:

Für Fahrten, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September zwischen abends 10 und früh 6 Uhr und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März zwischen abends 9 und früh 7 Uhr ausgeführt werden, ist der doppelte Fahrpreis, jedoch eine Abholungszubüße nicht zu entrichten.

Tritt während einer Fahrt die nach Vorstehendem zu berechnende Nachtzeit ein, so ist für Fahrten bis zum äußeren Droschkenfuhrwerksbezirk der einfache, für Fahrten nach einem Orte über den äußeren Bezirk hinaus aber der doppelte Fahrpreis zu bezahlen. Auf das Gepäck leidet die Doppeltaxe keine Anwendung.

Die Gebühr für Gepäckbeförderung ist in § 29 der Droschken-Ordnung ersichtlich.

§ 29. Handgepäck, wie Reisetaschen, Hutschachteln bis zu einem Gewicht von 5 Kilo eines Stückes ist der Fahrgast berechtigt, in das Innere des Wagens mitzunehmen, ohne daß der Wagenführer hierfür eine Gebühr zu beanspruchen hätte.

Anderer Gepäckstücke sind auf dem Kutscherbock oder in sonst geeigneter Weise gegen Gewährung einer Gebühr von 20 Pfg. für jedes Stück an den Wagenführer unterzubringen.

Die Mitnahme von Hunden in einem Wagen kann der Wagenführer verweigern, er ist, wenn er sie gestattet, eine Gebühr von 20 Pfg. für einen Hund zu fordern berechtigt.

Auf dem Bahnhofe hat die Entscheidung darüber, ob für ein Gepäckstück eine Gebühr zu entrichten sei oder nicht, der dort den Dienst habende Schutzmänn pflichtgemäß zu treffen, welcher Entscheidung der Führer des Droschkenfuhrwerkes sich ohne weiteres zu unterwerfen hat.

Der letztere hat beim Auf- und Abladen des Gepäcks, soweit es mit der Beaufsichtigung des Geschirres vereinbar ist, hilfreiche Hand zu leisten und während der Fahrt auf die ihm übergebenen Sachen behufs der Verhinderung etwaigen Verlustes oder Beschädigung möglichst acht zu geben.

XIII. Elektrische Straßenbahn

(Die Elektrische Straßenbahn ging am 1. Januar 1914 in städtischen Besitz über.)

Die Wagen verkehren von früh gegen $\frac{1}{2}$ 6 Uhr bis abends gegen 11 Uhr, und zwar in der Richtung Bahnhof Zwickau - Schedewitz - Cainsdorf - Wilkau - Muldenbrücke und zurück, Poetenweg-Mariantal und zurück, sowie Nordstraße-Pölbitz und zurück.

Der Fahrpreis beträgt im inneren Bezirk (vom Bahnhof Zwickau bez. Marienthal, Pölbitz nach Schedewitz-Lengensfelder Straße) 10 Pfennig pro Person, im übrigen je nach Länge der befahrenen Strecke 10, 15 und 20 Pfennige pro Person. Kinder im Alter bis zu 3 Jahren, wenn für sie kein besonderer Sitzplatz beansprucht wird, sind frei.

Direktion: Dipl.-Ingenieur Buth

Verwaltung: Stiftstraße Nr. 7

XIV. Automobil-Omnibusse

nach Nieder- und Oberplanitz und nach Reinsdorf—Oberhohndorf—Wildenfels.

Fahrplan

gültig vom 15. April 1914 an

1. Strecke: Zwickau (Hauptmarkt) nach Oberplanitz

Wagen Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
ab Zwickau	6.00	8.00	9.15	10.30	12.15	1.20	2.15	3.30	5.00	6.15	7.15	8.15	9.30	11.00
Ente	6.05	8.05	9.20	10.35	12.20	1.25	2.20	3.35	5.05	6.20	7.20	8.20	9.35	11.05
Niederplanitz (Albertpl.)	6.15	8.15	9.30	10.45	12.30	1.35	2.30	3.35	5.15	6.30	7.30	8.30	9.45	11.15
Niederplanitzer Zeitung	6.20	8.20	9.35	10.50	12.35	1.40	2.35	3.50	5.20	6.35	7.35	8.35	9.50	11.20
Oberplanitz (Markt) .	6.25	8.25	9.40	10.55	12.40	1.45	2.40	3.55	5.25	6.40	7.40	8.40	9.55	11.25
an Oberplanitz, Lengensfeld. Str.	8.30				12.45			4.00				8.45		
ab Oberplanitz, Lengensfeld. Str.	8.30				12.45			4.05				8.50		
Oberplanitz (Markt) .	6.25	8.35	9.45	11.00	12.50	1.45	2.40	4.10	5.30	6.45	7.40	8.55	10.00	11.25
Niederplanitzer Zeitung	6.30	8.40	9.50	11.05	12.55	1.50	2.45	4.15	5.35	6.50	7.45	9.00	10.05	11.30
Niederplanitz (Albertpl.)	6.35	8.45	9.55	11.10	1.00	1.55	2.50	4.20	5.40	6.55	7.50	9.05	10.10	11.35
Ente	6.45	8.55	10.05	11.20	1.10	2.05	3.00	4.30	5.50	7.05	8.00	9.15	10.20	11.45
an Zwickau	6.50	9.00	10.10	11.25	1.15	2.10	3.05	4.35	5.55	7.10	8.05	9.20	10.25	11.50

An der Zentralthalle (Apothek) in Oberplanitz wird nach Bedarf gehalten.